



Merkblatt zur Beratung durch eine **Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)**

1. Grundsätze für die Beratung durch eine ISEF

- Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich – die *insoweit erfahrene Fachkraft* nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder zum betroffenen Kind auf.
 - Die *insoweit erfahrene Fachkraft* macht keine Vorgaben – Ziel der Beratung ist stets, dass sich die anfragende Fachkraft bestmöglich unterstützt fühlt.
 - Die Falldarstellung erfolgt anonymisiert und alle Informationen sind vertraulich zu behandeln. Die Fachberatung kann einmalig sein oder den gesamten Fallbearbeitungsprozess begleiten.
 - Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.
 - Die Ergebnisse der Beratung werden anonymisiert dokumentiert, die Fallverantwortung bleibt bei Ihnen.
-

2. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz
 - § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), insbesondere § 4 KKG
-

3. Hinweise für eine ISEF-Beratung

Wenn es um eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht, sind folgende Bereiche relevant: **Ist das körperliche, geistige und / oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet?**

Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, latent oder akut?

Zur Vorbereitung einer ISEF-Beratung können Notizen zu folgenden Aspekten in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung helfen:

- **Grundversorgung**
Umfasst u.a.: Essen/Trinken, Körperpflege, Bekleidung, Beaufsichtigung, körperliche Unversehrtheit/Verletzungen, Schlafstätte.
(z.B. Verweigerung zu essen / trinken, unterernährtes Aussehen, Wahrnehmung zahlreicher blauer Flecken an ungewöhnlichen Körperstellen, häufig ungewaschenes Äußerliches, Tragen der aktuellen Witterung unangemessener Kleidung, etc.)
- **Familiensituation**
Umfasst u.a.: finanzielle Probleme, Zustand der Wohnung, Eltern psychisch- oder suchtkrank, Erziehungsverhalten, Kooperationsbereitschaft.
(z.B. Existenz der Familie ist durch Verschuldung gefährdet, Eltern können aufgrund einer psychischen und / oder



Suchterkrankung das Kind nicht angemessen versorgen, Verwahrloster und/oder unhygienischer Zustand der Familienwohnung, etc.)

- **Entwicklungssituation**

Umfasst u.a.: körperlicher Entwicklungsstand, Gesundheitszustand, Gefahr einer Suchterkrankung, Einhaltung von Regeln und Grenzen, Verhältnis zur Kita, Schule.

(z.B. Angemessene Förderung wird nicht ermöglicht, wiederholte Grenzüberschreitung eines Kindes gegenüber Anderen und / oder aggressive Verhaltensweisen, häufige Erkrankungen oder unentschuldigtes Fehlen, etc.)

- **Erziehungssituation**

Umfasst u.a.: schädigende Verhaltensweisen, Belastungen aus der Vergangenheit, soziale Isolation, religiöse/extremistische Weltanschauungen.

(z.B. Traumatisierungen werden ignoriert, aggressive und / oder abwertende Behandlung durch die Eltern, keinerlei soziale Kontakte der Familie, religiöse Anschauungen verängstigen und / oder bedrohen das Kind, etc.)

4. Zuständigkeiten im Landkreis Eichstätt

- **Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Familie und Jugend**
85072 Eichstätt, Gundekarstraße 3 - Tel. 08421/70 - 3000
85101 Lenting, Bahnhofstraße 16 - Tel. 08421/70 – 3000

Ansprechpersonen

Frau Dürr

Telefon 08421/70-3091

E-Mail s.duerr@lra-ei.bayern.de

Frau Hilscher

Telefon 08421/70-3062

E-Mail s.hilscher@lra-ei.bayern.de

Frau Höß

Telefon 08421/70-3092

E-Mail s.hoess@lra-ei.bayern.de

Frau Leixner

Telefon 08421/70-3131

E-Mail t.leixner@lra-ei.bayern.de

Frau Markl

Telefon 08421/70-3108

E-Mail c.markl@lra-ei.bayern.de

- **Erziehungs- und Familienberatungsstellen**
85072 Eichstätt, Ostenstr. 31 - Tel. 08421/8565
85049 Ingolstadt, Gabelsbergerstr. 46 – Tel. 0841/4903830
- **Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt „WEIche“**
Ansprechperson: Frau Fischer
Telefon 08421/70-3125
E-Mail a.fischer@lra-ei.bayern.de